Mindestlohn – Erste Erfahrungen und Durchsetzung - 22.Juni.2015 - Siegburg

Seit dem 01. Januar 2015 gibt es auch in Deutschland eine gesetzliche Mindestlohnregelung. Wie sind die ersten Erfahrungen mit dem Mindestlohn? Wird dieser nun tatsächlich flächendeckend gezahlt? Welche Herausforderungen bestehen noch? Um die ersten Eindrücke zur Umsetzung des Mindestlohns zu diskutieren, lud das Landesbüro NRW der Friedrich Ebert Stiftung in Kooperation mit dem DGB Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg am 22. Juni zu einer Podiumsdiskussion ins Siegburger Stadtmuseum ein

In ihrem Einführungsvortrag ging Dr. Claudia Weinkopf, Leiterin der Forschungsabteilung „Flexibilität und Sicherheit“ am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen zuerst auf die Vorgeschichte und Ausgangslage des Mindestlohns ein und schilderte zunächst, dass die Tarifautonomie in Deutschland ein hohes verfassungsrechtliches Gut sei und Eingriffe in die Autonomie nicht vorgesehen seien. Dennoch sei seit den 1990er Jahren ein starker Rückgang der Tarifbindung und eine erhebliche Zunahme von Niedriglöhnen zu beobachten. So betrug der Anteil der Niedriglöhne in Deutschland 2010 24 %. Nach jahrelangen Forderungen von gewerkschaftlicher Seite gelte nun seit dem 01. Januar 2015 das Tarifautonomiestärkungsgesetz, dass den Mindestlohn regelt. Weiter erläuterte Weinkopf, dass die Anzahl der Arbeitnehmer_innen mit Anspruch auf eine Vergütung nach Mindestlohn 2012 zwischen 4,7 und 6,8 Millionen gelegen habe. Seit der Einführung des Mindestlohns sei Unsicherheit über die Frage, welche Arbeit konkret unter den Mindestlohn fällt zu beobachten gewesen. Darüber hinaus seien zahlreiche legale und illegale Tricks zur Umgehung des Mindestlohns bekannt, wie z.B. die Reduzierung der bezahlten Arbeitszeit oder die Verrechnung bzw. Reduzierung von Zuschlägen. Die Folge sei, dass Arbeitnehmer_innen zunächst nur begrenzt vom Mindestlohn profitieren. Auf der anderen Seite gäbe es eine hohe Zustimmung in der Bevölkerung für den Mindestlohn und seit seiner Einführung einen spürbaren Rückgang von Minijobs. Entgegen kritischer Prognosen gäbe es keinen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern eine weitere Zunahme. Weinkopf wies darauf hin, dass die Mindestlohnregelung verständlich und transparent bei Beschäftigten und Betrieben sein müsse und forderte mehr Informationsarbeit. Gleichzeitig seien die vielfach kritisierte Dokumentation von Arbeitszeit sowie wirksame Kontrollen (inkl. Sanktionen) unerlässlich. Zum Schluss appellierte sie an die Beteiligten, die Einführung des Mindestlohns als einen Lernprozess zu begreifen, in dem Individuen, Sozialpartner und betriebliche Interessenvertretungen als Impulsgeber für erforderliche Änderungen fungieren.

In der von Moderator Jens Tönnesmann eröffneten Diskussionsrunde, erklärte Sebastian Hartmann MdB, dass ein Mindestlohn im Kreis-Rhein-Sieg während des Bundestagswahlkampfes durchaus kritisch gesehen wurde. So hätte es Ängste gegeben, dass der Mindestlohn als Lohnuntergrenze auch Lohnsenkungen Tür und Tor öffnen würde. In der Regel sind Löhne oberhalb des Mindestlohns jedoch tariflich verankert, so dass diese nicht einfach gesenkt werden können. Hartmann wies darauf hin, dass an diesem Beispiel zu erkennen sei, dass nicht nur die Einführung des Mindestlohns, sondern auch eine Erklärung

der damit verbundenen Rechte und Pflichten von großer Bedeutung sei. Er betonte, dass ein Verdienst von 8,50 € pro Stunde das absolute Minimum sei und lobte die Tatsache, dass der Mindestlohn an die Lohnentwicklung der Tarifsysteme gekoppelt ist.

Michael Hermund, Referent für Arbeitsmarktpolitik beim DGB Düsseldorf, berichtete von etwa 9000 Anrufen auf der eigens für Probleme bei der Mindestlohnumsetzung und -einhaltung eingerichteten DGB-Hotline und unterstrich, dass Werbung und Information für Arbeitsrecht unerlässlich seien. Dazu erklärte er die arbeitsrechtlich zweifelhafte Praxis teilweise Urlaubs- oder Weihnachtsgelder zu streichen und so den Mindestlohn de facto auszuhebeln. Trotzdem sei der Mindestlohn ein Instrument um Ordnung in den Arbeitsmarkt zu bringen und gleichzeitig ein wichtiger Anstoß für eine Debatte über die Arbeitsverhältnisse in Deutschland.

Auch Thomas Radermacher, Kreishandwerksmeister Bonn/Rhein-Sieg, sprach sich grundsätzlich für den Mindestlohn aus, da eine faire Bezahlung Wertschätzung darstelle. Er kritisierte die mit dem Mindestlohn verbundene Bürokratie als zu aufwändig und merkte an, dass die umfangreiche Dokumentationspflicht gerade für mittlere Betriebe einen erhöhten Kostenfaktor darstelle und so langfristig Investitionen verhindern könne.

Christine Reichel, Leiterin des Referates „Rechtliche Grundlange der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Teilhabe am Arbeitsleben“ im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, erklärte das auch das Land NRW mit der Hotline „Faire Arbeit“ ein Informationsangebot zum Thema Mindestlohn bereitgestellt habe. Sie unterstrich, dass die Dokumentationspflicht wichtig sei, da der Mindestlohn als Stundenlohn ein Festhalten der Arbeitszeit notwendig mache. Sie fügte hinzu, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits eine Handy-App bereitgestellt habe, mit der die Dokumentation der Arbeitszeit erleichtert werde. Die Dokumentation von Arbeitszeit könne jedoch nicht zur Diskussion stehen.

Grundsätzlich wurde die Einführung des Mindestlohns von allen Gesprächspartner_innen begrüßt, Höhe und Umsetzung aber kontrovers gesehen. Einig war man sich aber auch darüber, dass man die großangelegte Evaluierung des Mindestlohns abwarten müsse und dann an einigen Stellschrauben Änderungen vornehmen müsse, um, so Sebastian Hartmann, ein gutes Gesetz noch besser zu machen!

Text: Damian Jordan
Redaktion: Jeanette Rußbült, Friedrich-Ebert-Stiftung